

06.08.2020

Dina Eden  
Tel 02112807063  
Fax 0211280706499  
dina.eden@lvr.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

jetzt ist es bald so weit:

Der Unterricht in der Schule geht am **Mittwoch, 12.08.2020 um 8.20 Uhr** wieder los.

Der Schulbetrieb soll wieder möglichst im Präsenzunterricht stattfinden. Damit dies unter Coronabedingungen gelingen kann, hat das Schulministerium folgende Vorschriften festgelegt:

#### **Mund-Nasen-Schutz**

- Für alle Personen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch im Unterricht müssen die Schüler und Schülerinnen den Mund-Nasen-Schutz tragen.  
Lehrer und Lehrerinnen dürfen im Unterricht den Mund-Nasen-Schutz absetzen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. (Diese Regelungen gelten vorerst bis zum 31.08.2020)
- Die Eltern bzw. Schüler und Schülerinnen sind dafür verantwortlich, Mund-Nasen-Bedeckungen zu beschaffen.
- Damit ein größtmöglicher Schutz erreicht wird, müssen besonders folgende Punkte beachtet werden:
  - Geben Sie Ihrem Kind jeden Tag ausreichend viele und hygienische Masken mit, da die Masken nur schützen, wenn sie nicht durchnässt sind.
  - Weitere wichtige Hinweise lesen Sie bitte unter folgendem Link nach:  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767>
- In den öffentlichen Verkehrsmitteln, den Taxen und Bussen müssen alle Schüler und Schülerinnen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

#### **Hygiene und Infektionsschutz**

- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig durchlüftet.

#### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

- Wir haben ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Toilettenpapier zur Verfügung.
- Wir haben unseren Hygieneplan an die neue Situation angepasst. Diese Regeln stellen wir am ersten Schultag genau vor, erklären sie und üben sie dann mit den Schülern und Schülerinnen ein. Auf der Homepage befindet sich unser neuer Hygieneplan.
- **Es dürfen nur symptomfreie Schüler und Schülerinnen das Schulgelände betreten. Wir werden dies wieder vor Beginn des Unterrichts abfragen.**
- **Bei Coronaverdacht oder bekannten Fällen in der Familie bzw. dem häuslichen Umfeld müssen Ihre Kinder zu Hause bleiben und Sie müssen uns unverzüglich informieren.**

### **Sport- und Schwimmunterricht**

- Sport- und Schwimmunterricht dürfen stattfinden.
- Bis zu den Herbstferien soll der Sportunterricht draußen stattfinden.
- Es findet kein Kontaktsport statt.
- Es muss kein Nasen-Mund-Schutz getragen werden.

### **Musikunterricht**

- Singen in geschlossenen Räumen ist bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

### **Rückverfolgbarkeit**

- Es findet wieder Unterricht im Klassenverband statt. Auch Kurse dürfen stattfinden. Es muss eine feste Sitzordnung eingehalten und die Anwesenheit dokumentiert werden.

### **Schutz von erkrankten Schülerinnen und Schülern**

- **Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet am Präsenzunterricht teilzunehmen.**
- Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einem Arzt wird empfohlen.
- Die Eltern benachrichtigen die Schule.
- Besucht die Schülerin oder der Schüler voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen die Schule nicht, wird ein ärztliches Attest oder in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten verlangt.

### **Schutz vorerkrankter Angehöriger**

- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, **sind vorrangig Maßnahmen innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.**
- **Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen.** Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

### **Distanzunterricht**

- Die Teilnahme am Distanzlernen und an Klassenarbeiten ist verpflichtend.
- Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.
- Das Lernen auf Distanz ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt.

- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

#### **Rückkehr aus Risikogebieten:**

- Beachten Sie die Informationen und Ihre Verpflichtungen auf dieser Seite <https://www.mags.nrw/coronavirus>.
- Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: [www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete).

#### **Corona-Warn-App**

- **Das Schulministerium und wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App.**

#### **Liebe Schüler und Schülerin,**

wir brauchen euch, damit der Unterricht möglichst in Präsenzform stattfinden kann. Bitte haltet euch an die neuen Regeln und schützt euch und uns, damit die Schule offenbleiben darf und wir alle gesund bleiben.

**Vor Unterrichtsbeginn müsst ihr weiterhin auf dem Schulhof warten, bis eine Lehrerin oder ein Lehrer kommt und euch weitere Informationen gibt.**

**Halte Abstand trotz der Maske, die du tragen musst.**

Auch wenn du keine Angst vor Corona hast, denke an deine Mitschüler\*innen mit Vorerkrankungen und an deine Lehrer\*innen.

**Ganz wichtig: Das Schulgelände dürft ihr nur ohne Krankheitssymptome betreten.** Bei z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- und Geschmacksverlust oder anderen Symptomen müsst ihr zu Hause bleiben und euch in der Schule krankmelden.

Wir wünschen uns allen ein gutes Schuljahr 2020/21.

Bleiben Sie gesund!

Gez. D. Eden